

Stand und Standeslehre des Architekten

Autor(en): **Baur, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stand und Standesehre des Architekten

Wie wir vernehmen, sind Bestrebungen im Gang, den Titel des Architekten zu schützen, zu verhindern, dass jeder Bauunternehmer, Bauspekulant und Bauzeichner sich den Namen eines Architekten anmassen darf. Nur der Abiturient der Eidg. Techn. Hochschule soll ihn künftig führen dürfen; wer ihn sonst führen möchte, hätte sich einer Prüfung über darstellende Geometrie, höhere Mathematik und derlei Dinge zu unterziehen.

Wir anerkennen gerne, dass das sehr brav gemeint ist, aber wir halten eine solche Lösung der Dinge für ungenügend und oberflächlich, für ganz ungeeignet, einen tüchtigen und vertrauenswürdigen Stand von Architekten zu schaffen und unser Land vor scheusslicher Entstellung zu schützen.

Denn hier ist es in den letzten Jahren gar nicht besser geworden, im Gegenteil. Der Schmierant und Pfuscher hat in lieblichem Verein mit dem Spekulant alles an sich gerissen und lässt den wirklichen, den guten Architekten kaum mehr zum Bauen kommen. Und wie versauen diese Brüder unsere Gegend, es ist nicht zum Sagen! Sie sind der grösste Schaden in unserm Bauwesen, und nie werden wir zu einem einheitlichen Baustil, zu harmonischen Ortsbildern kommen, so lange man ihnen nicht das Handwerk gelegt hat. In einem grossen Dorf unmittelbar vor den Toren Basels, in dem jährlich wohl zum mindesten ein Dutzend Wohnhäuser gebaut werden, ist noch gar nie ein wirklicher Architekt an die Reihe gekommen. Und es sieht auch danach aus. In der Stadt Basel baut ein sogenannter Architekt mächtige Rechtecke grosser Mietshäuser, eines nach dem andern, immer wieder den gleichen Grundriss, die gleichen wässrigen Bauformen und wässrigen Farben; die künftige Erscheinung der Stadt wird durch keinen wie durch ihn bestimmt. Zwischen Zürich und Wytikon sah ich jüngst ein grosses Quartier, bei dem das Nichtskönnertum und die schnöde Gewinnsucht zu jedem Fenster hinausgrinsen. Und so ist es überall, überall. Die staatlichen Heimatschutz-Kommissionen haben hier nichts ausrichten können.

Ist es nun nicht ein seltsames und fast komisches Vorurteil, zu glauben, man könne jene Eigenschaften, die den wirklichen Architekten ausmachen, durch eine Prüfung feststellen? Starkes künstlerisches Verantwortungsgefühl, sauberste Ehrenhaftigkeit gegenüber den Berufsaufgaben und im Leben überhaupt, wahres, selbständiges Talent wird kein Examinator jemals erkennen können. Auch ist ein diplomierter Architekt noch lange kein Architekt; er muss das erst durch seine Berufs- und Lebensführung beweisen und kann trotz seines Diploms noch ins Lager der wohlbezahlten

Spekulantenknechte abschwenken. Kenntnisse in höherer Mathematik sind dem Architekten heute gewiss vonnöten; aber sie machen noch lange nicht den Architekten aus und sind kein Schutzwall für den Stand des Architekten gegen das Eindringen Unberufener. Das sieht etwa so aus, als ob man jemand auf seine Eignung zum Schriftsteller prüfen wollte und halte sich dabei vor allem an seine Kenntnis des grossen Duden. Andererseits gibt es unter jenen Architekten, die auch von ihren diplomierten Berufsgenossen als Mensch und Künstler hochgeachtet sind, eine schöne Zahl, die nur ein Technikum oder gar bloss eine Sekundar- oder Gewerbeschule besucht haben; sie in reifen Lebensjahren einer Schulbubenprüfung zu unterziehen, wäre für sie erniedrigend und auch für den Prüfungsausschuss nicht angenehm.

Den Schutz des Architektenstandes dem Staat zu überweisen halten wir überhaupt für sehr bedenklich. Der Staat hat in solchen Dingen keine glückliche Hand; er bevorzugt, vielleicht unbewusst, Leute, die im Nebenberuf Grossräte oder etwas ähnliches sind, und weiss in seiner Ahnungslosigkeit nicht, dass das für deren Eignung als Architekten nicht das geringste beweist; ist doch die politische Laufbahn oft ein geschickt gewählter Ersatz für mangelnde fachliche Begabung. Auch gibt es in der Schweiz einen sehr bekannten Architekten, der unter seinen Berufsgenossen gar keinen vorzüglichen Ruf hat und trotzdem von Erfolg zu Erfolg eilt dank dem Schutz, den ihm ein angesehener Politiker zuteil werden lässt.

Die einzigen Leute, denen es von Herzen daran gelegen ist, dass die Standesehre der Architekten rein bleibe, sind die wirklichen Architekten selber. Sie allein erwerben durch die Geschäfte des Tages die Kenntnis, künstlerische Begabung und Ehrenhaftigkeit eines Kandidaten richtig einzuschätzen und die stinkenden Böcke aus dem Beruf auszuschliessen. Sie müssten sich zu *Architektenkammern* zusammenschliessen, wie das die Rechtsanwälte zur Wahrung ihrer Standesehre getan haben; diesen Kammern stände das Recht zu, neue Mitglieder aufzunehmen, ohne sich an Prüfungszeugnisse und dergleichen Dinge zu halten; sie müssten die staatliche Anerkennung geniessen, ohne staatliche Einmischung zu dulden. Es wäre auch sehr davor zu warnen, Kandidaten auf ihre Erfolge bei Wettbewerben hin aufzunehmen; denn im Wettbewerbswesen hat der niederträchtige Betrug seinen Einzug gehalten, und es wäre gerade eine der wichtigsten Aufgaben einer solchen Architektenkammer, hier unter Ueberweisung der Schuldigen an die öffentlichen Gerichte Ordnung zu schaffen.

Wir brauchen auch nicht zu warten, bis der störrige eidgenössische Gesetzgebungshengst aufgezümt ist. Da kann jeder Kanton für sich anfangen; am raschesten käme man zum Ziel, wenn sich die grossen Städte an die Spitze stellten. Sie leiden am meisten unter den heutigen Verhältnissen und werden am aufrichtigsten auf Abhilfe bedacht sein.

Diese Architektenkammern könnten aus den Ortsgruppen des Bundes Schweizer Architekten hervorgehen; dieser könnte weiter bestehen als Vereinigung der schweizerischen Architektenkammern. Die Titelfrage wäre dann ganz einfach zu lösen: die Abiturienten unserer und der anerkannten ausländischen technischen Hochschulen haben ohnehin das Recht, sich Diplom-Architekten zu nennen, ob sie den Beruf aus-

üben oder nicht, ob sie Angestellte oder selbständig sind. Sonst dürften nur die Mitglieder der Architektenkammern das Recht auf den Titel eines Architekten haben und sonst niemand. Auch die Titel des Bauingenieurs und des Bautechnikers wären zu schützen; jener wäre den Abiturienten der technischen Hochschulen, dieser den Abiturienten der Techniken vorzubehalten. Da nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, wie er in unserer Verfassung niedergelegt ist, niemand daran verhindert werden kann, gewerbsmässig bauliche Entwürfe herzustellen, so könnten die Nichtdiplomierten, denen ja der Aufstieg zum Architekten, wenn sie die Achtung ihrer Berufsgenossen besitzen, möglich ist, unter den freien Titeln Baumeister und Baufachmann wählen oder sich einen neuen erfinden. *Am wichtigsten wäre, dass keiner dieser einstweilen Unzünftigen den Baubehörden Baupläne einreichen dürfte, ohne dass sie von einem Mitglied der Architektenkammer genehmigt und gegengezeichnet wären.* Damit wäre eine Bauberatung ohne Aufstellung eines grossen Apparates geschaffen, die anständigen unter den unzünftigen Entwerfern kämen nicht um ihr Brot und würden richtig belehrt, die Baubehörden und die staatlichen Heimatschutz-Kommissionen wären sehr entlastet und die Einflüsse der Baubürokratie auf den Baustil, die immer fürchterlich waren, wären wohl ganz beseitigt. Und dann die Hauptsache: alle schwindelhaften, reklametüchtigen, ungekonnten Bauten wären verunmöglicht.

Die Aufgaben einer Architektenkammer wären damit keineswegs erschöpft. Sie wären die vorbereitende Instanz bei allen Bauaufgaben des Staates, beim Vorschlag von Stadtplanerweiterungen, wo die Gefahr besteht, dass der politische Architekt dem wirklich begabten Architekten das Wasser abgräbt, bei der Verbesserung der Baugesetze, bei der Begutachtung von Entwürfen für staatliche Neubauten, bei der Wiederherstellung alter Baudenkmäler, bei der Bestimmung der Baustellen für Monumentalbauten, wo sich politische Behörden so oft durch zufälligen öffentlichen Besitz und kleinliche Geldfragen zu Beschlüssen verleiten lassen, die für die Zukunft sehr verderblich sind. Das wären die Aufgaben der Baukollegien, wie sie in verschiedenen Städten bestehen, nur durch die freie Architektenschaft in ihrer Gesamtheit statt durch einen von politischen Instanzen gewählten Ausschuss ausgeübt.

Der Heimatschutz könnte sich mit einer solchen Ordnung der Dinge, die eine bessere Bebauung des Landes bedingen würde, leicht befreunden. Wir waren von jeher die Freunde des Architekten, und bei der Gründung der Vereinigung ist fast kein einziger wirklicher Architekt beiseite gestanden. Wir haben uns auch nie angemaßt, die Architekten zu bemuttern oder auf die konservative Seite zu drängen und mussten nur gegen Extravaganzen Stellung nehmen, die durch keine Notwendigkeit bedingt waren und das einheitliche Bild der bebauten Landschaften so sehr bedrohten wie die Extravaganzen des 19. Jahrhunderts, denen vom ersten Tag an unser Kampf galt. Im fröhlichen Krieg gegen die Schmieranen und Pfuscher sind wir aber, die Architekten und Heimatschützer, natürliche Verbündete. Und darum sollten auch die jungen Architekten wieder mehr als das in der letzten Zeit geschehen ist, Anschluss an den Heimatschutz suchen und dadurch Einfluss auf ihn gewinnen. *Albert Baur.*